

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 14 (1988)

Heft: 1

Artikel: Die Verursachung des Verbrechens in gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Lern- und Interaktionsprozessen

Autor: Schneider, Hans Joachim

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE VERURSACHUNG DES VERBRECHENS IN GESELLSCHAFTLICHEN UND ZWISCHENMENSCHLICHEN LERN- UND INTERAKTIONSPROZESSEN

von Prof. Dr. Dr. h.c. (PL) Hans Joachim Schneider,
Universität Münster, Bundesrepublik Deutschland

Seit es Kriminologie gibt, steht das Problem der Verursachung des Verbrechens im Mittelpunkt kriminologischen Denkens. Cesare Beccaria nahm (1764) an, kriminelles Verhalten entstehe aufgrund rationaler Ueberlegungen des Täters. Cesare Lombroso betrachtete die "geborenen Verbrecher" (1890, 1894) als eine Menschengruppe, die physisch und psychisch gekennzeichnet ist und deren kriminelles Verhalten auf ererbten kriminellen Anlagen beruht. Beide Schulen, die klassische und die positivistische, beeinflussen auch heute noch kriminologisches und strafrechtliches Denken, obgleich sich ihre Konzepte durch empirische Untersuchungen als grundsätzlich falsch erwiesen haben. Insbesondere hat man den positivistischen Grundgedanken durch die Psychopathologie (Kurt Schneider 1923) und durch den Mehrfaktorenansatz (Sheldon und Eleanor Glueck 1950, 1974; Hans Göppinger 1983, 1985) zu bewahren versucht: Die Psychopathologie betont, dass kriminelles Verhalten durch Persönlichkeitsstörungen, durch Persönlichkeitsabnormitäten entsteht. Der Mehrfaktorenansatz geht grundsätzlich davon aus, dass sich kriminelle und nichtkriminelle Menschen durch körperliche, psychische und soziale Merkmale voneinander unterscheiden. Gegenwärtig versucht man, das kriminalbiologische Konstrukt dadurch grundsätzlich zu retten, dass man die anlagemässig ererbte Konditionierungsunfähigkeit des psychopathischen Täters (Hans Jürgen Eysenck 1964, 1977) oder einen ererbten Defekt seines vegetativen Nervensystems (Sarnoff A. Mednick 1977; Mednick, Jan Volavka 1980), der

das Lernen sozialkonformen Verhaltens behindert, empirisch nachzuweisen versucht, was bisher nicht gelungen ist. Alle diese kriminalbiologischen Erklärungsversuche kriminellen Verhaltens stimmen mit den Ergebnissen der modernen Victimsierungsstudien (Nachweise bei Hans Joachim Schneider 1987, 182-221) nicht überein; es handelt sich um täterorientierte, statische Modelle, die gesellschaftliche und zwischenmenschliche Lern- und Interaktionsprozesse für die Erklärung der Kriminalitätsentstehung ausklammern.

Eine völlig andere Art der Erklärung der Kriminalitätsentstehung haben Gabriel Tarde (1843 - 1904) und Emile Durkheim (1858 - 1917) eingeleitet. Nach Tarde und Durkheim sind gesellschaftliche und interpersonelle Lernprozesse für die Kriminalitätsverursachung massgeblich. Jede Gesellschaft hat ihre Geschichte und entwickelt sich dialektisch, also in einem Sozialprozess. Führte die kriminalbiologische Erklärung in eine Sackgasse, so erwies sich die krimino-soziologische Theorie als weiterentwicklungsfähig. Die soziale Realität beeinflusst das soziale Bewusstsein. Aber das soziale Bewusstsein wirkt auch auf die soziale Realität zurück. Beide entfalten sich in Interaktionsprozessen. Das soziale Bewusstsein entfernt sich mitunter so stark von der sozialen Realität, dass wahnhafte, irreale soziale Bewusstseinszustände, die durch Hasspropaganda hervorgerufen werden können, schwerste kriminelle Handlungen verursachen, z.B. den Völkermord während der Zeit des Nationalsozialismus. Jede Gesellschaft hat die ihr eigenen Grenzen sozialkonformen Verhaltens, die historisch geworden sind und die sich in Sozialprozessen weiterentwickeln (Kai T. Erikson 1966). Alle Kriminalitätsformen sind gesellschaftsbezogen (Graeme Newman 1976). Mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen ändern sich Umfang und Art der Kriminalität (Paul und Patricia Brantingham 1984). Beispiele hierfür sind Industrialisierung, Verstädterung und Mobilisierung

moderner kapitalistischer und sozialistischer Gesellschaften. Mit ihrer Massenproduktion werden wertvolle Güter, z.B. Foto-, Radio-, Fernsehapparate, Videorecorder und Computer, immer sozial sichtbarer und erreichbarer. Die kostbaren Güter werden zunehmend leichter im Gewicht und kleiner im Ausmass, so dass sie einfacher wegnehmbar werden. In wachsendem Umfang arbeiten Menschen ausserhalb ihres Hauses und ihrer Wohnungen. Die ausserhäusliche Berufstätigkeit der Frau nimmt zu. In steigendem Masse machen Menschen ausserhalb ihres Wohnorts Urlaub (Massentourismus). Die Häuser und Wohnungen bleiben während der Arbeitstage und im Urlaub unbeaufsichtigt und unbewacht. Einbrecher finden lohnende Ziele (Mike Maguire 1982; Trevor Bennett, Richard Wright 1984). Mit dem Wirtschaftsaufschwung stellt die Bevölkerung immer höhere Erwartungen an ihren Lebensstandard. Bei vielen entsteht ein kriminogen wirksames Gefühl des Zurückgesetztseins, weil ihnen ihre hohen Erwartungen nicht erfüllt werden können (Louise I. Shelley 1981). Mit der Uebersättigung an Konsumgütern tritt eine Änderung der Werthaltung solchen Gütern gegenüber ein. Man braucht nicht mehr so viel und so schwer zu arbeiten, um sie zu erwerben. Fast jeder besitzt sie. Man schätzt eigenes und fremdes Eigentum nicht mehr sonderlich hoch ein. Die Sozialisation der Kinder ändert sich: Man wird gegenüber Sachwerten gleichgültiger und gegenüber Vermögens- und Wirtschaftskriminalität toleranter. Mit guten Lebensbedingungen wachsen die Fahrlässigkeit und der Leichtsinn potentieller Opfer, die nicht mehr auf ihre Sachen achtgeben, zumal sie gegen Diebstahl und Einbruch versichert sind.

Mit der Industrialisierung eng verbunden ist die Verstädterung. Denn die Industrialisierung verlangt eine Konzentration menschlicher Arbeitskräfte auf engstem Raum. Mit der Bevölkerungsdichte nehmen die sozialen Konflikte zu. Mit der Verstädterung wandeln sich Lebensstil der Be-

völkerung und Wert- und Normensystem der Gesellschaft. Zwischenmenschliche Beziehungen werden anonym und unpersönlich. Die Gelegenheiten für Vermögenskriminalität vermehren sich durch die Anhäufung wertvoller Güter. Das Stehlen von Gegenständen, die Fremden, anonymen Organisationen gehören, fällt dem Täter wesentlich leichter, als das Stehlen von Sachen, die Personen zu Eigentum besitzen, die er kennt. Der Absatz gestohlener Sachen wird einfacher. Die Chancen für die Ergreifung des Täters werden wegen der anonymen grossstädtischen Lebensweise schlechter (Karl O. Christiansen 1974). Mit zunehmender Motorisierung nehmen die Strassenverkehrsdelikte, z.B. die fahrlässigen Körperverletzungen, und die Diebstähle von, an und aus Kraftfahrzeugen zu. Die grössere Verbreitung des Kraftfahrzeugs erleichtert Raub und Einbruch; denn es kann zum schnellen Wegschaffen der Beute verwendet werden. Industrialisierung und Verstädterung wirken sich auf die Mobilität der Bevölkerung aus. Der Wechsel des Arbeitsplatzes und des Wohnsitzes nimmt ständig zu. Immer mehr Arbeitnehmer suchen sich Arbeit im Ausland. Durch verbesserte Flugbedingungen breitet sich der internationale Tourismus aus. Die grössere Verbreitung von Gastarbeitern und Touristen führt dazu, dass die Bevölkerung ungleichartiger, ethnisch heterogener wird, was die Ursachung von Massenkriminalität begünstigt.

Industrialisierung, Verstädterung und Mobilisierung können zu Anomie (Emile Durkheim 1897), Wertzerfall, zu sozialer Desorganisation (Marshall B. Clinard, Daniel J. Abbott 1973), Gemeinschaftszerfall und zur Bildung von Jugendsubkulturen (Donald R. Cressey 1983) führen. Die Beispiele der Schweiz und Japans, die trotz hoher Industrialisierung, Verstädterung und Mobilisierung eine relativ geringe traditionelle Kriminalität besitzen, machen deutlich, dass eine solche Entwicklung nicht automatisch einzutreten braucht (Marshall B. Clinard 1978; Freida Adler 1983). Sie

ist freilich in der Mehrzahl der hochentwickelten Industrieländer Westeuropas und Nordamerikas in den letzten Jahrzehnten erkennbar geworden. Gesellschaftliche Wertvorstellungen wandeln sich mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Sie schreiten in These, Antithese und Synthese fort. Durch das gleichzeitige Vorhandensein traditioneller und fortschrittlicher Wertvorstellungen und Verhaltensmuster in einer sich wandelnden Gesellschaft kommt es zu Konflikten (Georg Simmel 1983, 186-255), die nicht verdrängt oder gewaltsam gelöst werden dürfen. Die miteinander in Widerstreit stehenden Werte müssen vielmehr gesellschaftlich verarbeitet werden. Für eine solche friedliche Verarbeitung, die zu erneutem Zusammenhalt, zur Werteübereinstimmung, zur Teilhabe an gemeinsamen Werten (Synnomie) führt, ist kreative Kraft in einer Gesellschaft erforderlich, die ihr durch einen historischen Prozess sozialer Reifung erwächst. Freilich kann auch eine kontinuierliche, alle Teile der Gesellschaft gleichmässig erfassende Wirtschafts- und Sozialentwicklung günstige Voraussetzungen für eine harmonische Wandlung des gesellschaftlichen Wertbewusstseins schaffen. Kommt es zu keiner gesellschaftlichen Verarbeitung von Konflikten, entsteht vielmehr Werteverfall, steigern Jugenddelinquenz und Erwachsenenkriminalität erheblich an. Der ungelöste Wertekonflikt wird in die Gemeinschaften, z.B. in die Familie, hineingetragen und bewirkt die Zerstörung menschlicher Bindungen. Ueber die Sozialisation wird der Werteverfall in der Persönlichkeit des Kindes verinnerlicht. Durch eine solche mangelhafte Internalisation kann sich keine intakte, sozialkonforme Gewissensinstanz in der kindlichen und jugendlichen Persönlichkeit bilden. Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit werden durch die zerfallene Gemeinschaft nicht begrenzt; sie können innerhalb und zum Nutzen der Gemeinschaft nicht voll zur Geltung kommen (Ferdinand Tönnies 1979). Grosse unpersönliche staatliche Organisationen regeln

das Leben und halten den einzelnen in kriminogener passiver Abhängigkeit.

Wenn im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung traditionelle Gemeinschaften zerfallen, müssen sich neue Gemeinschaftsformen, neue beständige soziale Bindungen und ein neuer Lebensstil herausbilden. In Japan hat z.B. die Industriegemeinschaft, in der der einzelne sich sein ganzes Leben lang geborgen fühlt und in der er seine Eigeninitiative innerhalb und zum Nutzen der Gemeinschaft voll entfalten kann, die traditionelle Dorfgemeinschaft und die Grossfamilie voll ersetzt. Entstehen keine neuen Gemeinschaftsformen, kann es zu kriminogenen Subkulturbildungen kommen. Der Slum, das Armengetto der amerikanischen Grossstädte, ist z.B. nicht nur gekennzeichnet durch eine unzureichende Bausubstanz, mangelhafte sanitäre Anlagen und eine Zerstörung menschlicher Beziehungen. Slum ist vielmehr eine Lebensform, die gelernt und von Generation zu Generation weitergegeben wird (Marshall B. Clinard 1974, 42-94). Sie ist durch Apathie (Gleichgültigkeit) und soziale Isolation charakterisiert. An Aus- und Weiterbildung hat der Slumbewohner kein Interesse. Gegen Jugenddelinquenz und Erwachsenenkriminalität ist er tolerant. An die Reinhaltung der eigenen Wohnung und des eigenen Stadtviertels ist er nicht gewöhnt. Er arbeitet mit anderen nicht zusammen. Konflikte werden mit Gewalt gelöst. Die Slumbewohner verinnerlichen das negative Bild, das die Gesellschaft von ihnen hat. Sie verlieren ihre Selbstachtung. Eine weitere kriminogene Subkulturbildung ist die Jugendsubkultur (Theodore N. Ferdinand 1980). In den westlichen Industrieländern hat sie sich aufgrund der eigenen Wertorientierung der Jugend gebildet. Wegen unzulänglicher Beaufsichtigung und wegen mangelnder emotionaler Zuwendung hat sich die Jugend den Erwachsenen entfremdet. Sie folgt eigenen Jugendidolen, mit denen sie sich nicht im Sinne von Entwicklung einer

sozialkonformen Erwachsenenpersönlichkeit identifizieren kann, weil die Jugendidole, z.B. Schlagersänger, Mitglieder von Jazzbands, selbst keine ausgereiften Persönlichkeiten besitzen, deren Verhaltensweise im Sinne der Erwachsenengesellschaft vorbildhaft sein könnten. Die Jugend entwickelt ihren eigenen Lebensstil, ihre eigene Kleidung, Musik und Freizeitgestaltung. Sie fühlt sich aus der Gesellschaft und ihren Belohnungen ausgeschlossen und machtlos. Im Lernen und in der Vorbereitung auf das Leben empfinden viele Jugendliche nicht genügend Befriedigung und Belohnung. Weil sie den Rollenmodellen ihrer Eltern und Lehrer nicht zu folgen vermögen, bilden sie eine Rand- und Aussengruppe. Sie werden für delinquentes Verhalten anfällig. In vielen Entwicklungsländern, z.B. in Indien (Clayton A. Hartjen, S. Priyadarsini 1984), ist die Jugenddelinquenz demgegenüber kein grosses Problem, weil die Jugendlichen in ein Netz von Rollenbeziehungen mit mannigfaltigen Verpflichtungen für ihre Familie einbezogen sind.

Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung einer Gesellschaft beeinflussen das soziale Bewusstsein, das auf die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung zurückwirkt. So ist durch Kriege z.B. stets eine soziale Verrohung, ein Anwachsen der Tötungsdelikte, eingetreten (Dane Archer, Rosemary Gartner 1984, 63-97). Nichtaggressive, friedliche Verhaltensmuster zwischenmenschlicher Interaktion werden in einer Gesellschaft entwickelt und gelernt. Der kulturelle Prozess der Sensibilisierung für Gewalt führt zu wachsenden äusseren und inneren Kontrollen gegen die Aeusserung von Gewalt (Ted Robert Gurr 1981). Dieser historische Prozess der Sensibilisierung für Gewalt muss von jeder neuen Generation wiederholt, und die friedliche Konfliktlösung muss stets von neuem gelernt werden. Die Massenmedien können diesen Prozess fördern; sie können ihn aber auch behindern. Denn sie definieren Verhaltensleitbilder informell (Hans Joachim

Schneider 1982). Sie können eine gewaltsame Einstellung, emotionale Verbrechensfurcht und eine Entfremdung der Gemeinschaft von der Kriminaljustiz mitverursachen, indem sie entsprechende Modelle zeigen. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur beeinflusst Strafgesetzgebung und -anwendung, die ihrerseits wiederum das soziale Bewusstsein formen. Die Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität und die Strafgesetzgebung und -anwendung beeinflussen sich wechselseitig. Denn Strafgesetzgebung und -anwendung bilden die formelle gesellschaftliche Definition des in einer Gesellschaft Verbotenen, das von der Bevölkerung akzeptiert und im Wege der Sozialisation der jüngeren Generation weitergegeben werden muss. Welche Abwehrkräfte gegen Kriminalität in einer Gesellschaft entwickelt werden, hängt von ihrer Empfindlichkeit gegen Kriminalität ab, die aufgrund sozistruktureller Bedingungen in einer Gesellschaft gelernt wird. Für den Umstand, ob auf kriminelles Verhalten, z.B. durch Anzeige bei der Polizei reagiert wird, ist massgebend, ob die Bevölkerung das Verhalten als kriminell wahrnimmt und beurteilt und ob sie Vertrauen in die Wirksamkeit der Kriminaljustiz besitzt. Dieses Vertrauen schwindet in dem Masse, wie sich die Kriminaljustiz von der Gemeinschaft entfernt. Wenn die Kriminaljustiz versucht, einer steigenden Kriminalität durch häufige und lange Freiheitsstrafen Herr zu werden, verschlimmert sie den kriminogenen gesellschaftlichen Trend. Denn die Straftäter lernen durch lange Strafanstaltsaufenthalte neue Verbrechenstechniken, und ihre kriminelle Einstellung verstärkt sich. Es entwickeln sich Gefängnissubkulturen und ein Berufsverbrechertum, das den grössten Teil der schweren Kriminalität verursacht. In einer Gesellschaft, die in ihren Grundwerten übereinstimmt und deren soziale Gruppen in ihrer grossen Mehrheit unzerstört sind, ist die Verbrechenvorbeugung und -bekämpfung ein Gemeinschaftsproblem. Das Verbrechen wird unter Beteiligung der Gemeinschaft definiert, aufgeklärt, angeklagt, verur-

teilt, und die Strafe wird unter Beteiligung der Gemeinschaft verbüsst. Die Gemeinschaft unterstützt ihre Polizei; die Polizei sucht die Nähe der Gemeinschaft.

Auf der Grundlage gesellschaftlicher Lernprozesse, die sich aufgrund der geschichtlich gewordenen Sozialstrukturen und Wertvorstellungen der jeweiligen Gesellschaft entwickeln und die z.B. durch Strafgesetzgebung und -anwendung und durch die Massenmedien beeinflusst werden können, entstehen Straftaten in zwischenmenschlichen Lern- und Interaktionsprozessen. Der Rechtsbrecher lernt nicht nur Verbrechentechniken und kriminelle Einstellungen, kriminelle Rechtfertigungen und Werthaltungen in kriminellen Subkulturen. Er lernt auch seine Rolle, und das Opfer erlernt seine Opferrolle. Das Verbrechen ist nicht angeboren; es ist im wesentlichen ein Sozialisations-, ein Erziehungsdefekt (Sigmund Freud 1915; August Aichhorn 1925). Für die Entwicklung einer sozialkonformen Persönlichkeit eines Kindes ist seine Identifikation mit seinen sozialkonformen Eltern, insbesondere mit seinem gleichgeschlechtlichen Elternteil, von massgeblicher Bedeutung. Das Kind identifiziert sich mit seinen Eltern und übernimmt deren Rolle indessen nur dann, wenn sich zwischen ihm und seinen Eltern warme, herzliche Bindungen entwickeln. Wächst es in einem soziodynamisch ungestörten Familienklima auf, so lernt es, mitmenschliche emotionale Beziehungen anzuknüpfen, aufzubauen, zu vertiefen und konfliktlos wieder zu lösen. Eine positive Identifikation mit nichtkriminellen Eltern durch das Kind, also eine internalisierte, in die Psyche des Kindes hineingenommene Kontrolle, steht in enger Beziehung mit sozialkonformem Verhalten (F. Ivan Nye 1958). Die Persönlichkeit eines Menschen ist das Ergebnis eines sozialen Lernprozesses, der ein aktiver, kognitiv (erkennungsmässig) gesteuerter seelischer Verarbeitungsprozess gemachter Erfahrungen ist (Albert Bandura 1977; Bandura, Richard H.

Walters 1967). Gelernt wird nicht nur am Erfolg, sondern auch aus der Beobachtung von Modellen, aus "stellvertretender" Erfahrung. Menschen können durch die Aussicht, durch die gedankliche Vorwegnahme zukünftiger Konsequenzen motiviert werden (Verstärkungserwartung). In Selbstregulierungsprozessen wählen sie die Reize aus, die auf sie einwirken, sie organisieren sie und formen sie um. Durch selbsterzeugte Anreize und Konsequenzen können sie ihr Verhalten selbst beeinflussen. In Selbstbegrüßungsprozessen belohnen und bestrafen sie sich selbst. Die Sozialisation der Kinder durch die Familie wird freilich in zunehmendem Masse durch das symbolische Lernen im Fernsehen, Film und in anderen audiovisuellen Medien ersetzt. Das gilt in besonderem Masse für die dargestellte Kriminalität, weil die Menschen nur selten persönliche Erfahrungen mit Kapitalverbrechen machen. Menschen lernen durch blosse Gewöhnung (also auch ohne Belohnungsmechanismen) und durch Einsicht in die Richtigkeit und Notwendigkeit ihres Verhaltens.

Wenn Menschen kriminell werden, so geschieht dies, weil sie mit kriminellen Verhaltensmustern in Berührung kommen und von antikriminellen Verhaltensmustern isoliert werden (Donald R. Cressey 1981). Ob kriminelles Verhalten begangen wird oder nicht, hängt davon ab, ob solches Verhalten in der Vergangenheit belohnt oder bestraft worden ist und ob es in der Gegenwart verstärkt oder nicht verstärkt wird (Ronald L. Akers 1977). Eine Person lernt darüber hinaus, ihr Verhalten als gut oder als schlecht zu bewerten. Sie lernt sozusagen den "Masstab" für ihr Verhalten. Für ihre Einstellung, für ihren Masstab, für ihre Verhaltensbereitschaft sind Verbalisierungen massgebend, die durch die Gruppe, denen sie angehört, unmittelbar verstärkt werden. Es gibt zwei Arten solcher Verbalisierungen. Die eine Form definiert delinquentes oder kriminelles Verhalten als erlaubt und wünschenswert. Diese Verbalisierung ist mit Belohnungen der

Menschen verbunden, die in einer delinquenten oder kriminellen Subkultur leben. Der zweite Typ macht Definitionen unwirksam - er neutralisiert sie -, die delinquentes und kriminelles Verhalten als unerwünscht erscheinen lassen. Solches Verhalten wird als "gerechtfertigt", als "nicht wirklich" delinquent oder kriminell angesehen. Personen werden in Subkulturen dadurch belohnt, dass sie Zustimmung zu ihrem delinquenten oder kriminellen Verhalten bekommen und dass man sie gegenüber den moralischen Verurteilungen von aussen in Schutz nimmt (Donald R. Cressey 1983). Delinquente Jugendliche haben in grösserem Umfang als Nichtdelinquente Eltern, die kriminell geworden sind. Allerdings ermuntern die kriminellen Väter ihre Jungen nicht zur Delinquenz; sie lehren sie in der Regel auch keine kriminellen Techniken. Sie überwachen und kontrollieren ihre Söhne vielmehr nicht in ausreichendem Massen. Ihre Jungen vermochten sich mit ihnen nicht zu identifizieren (David P. Farrington 1979, 316). Delinquentes und kriminelles Verhalten können als solches gelernt werden. Sie können sich freilich auch daraus ergeben, dass das Lernen sozialkonformen Verhaltens misslingt. Die meiste Jugenddelinquenz wird durch mangelnde Beaufsichtigung und Erziehungsfehler der Eltern verursacht, die sich in jeder Generation wiederholen (Donald J. West 1969, 1982; West, David P. Farrington 1973, 1977). Jugenddelinquenz und Erwachsenenkriminalität entstehen durch die Schwächung und den Bruch von Bindungen, die ein Mensch zur Gesellschaft und ihren Gruppen besitzt (Travis Hirschi 1969). Unzerstörte Bindungen der Zuneigung und der Achtung (der Rücksichtnahme) zwischen Kindern und solchen Schlüsselpersonen wie Eltern, Lehrer und Freunde machen gegenüber Jugenddelinquenz immun, gefeit. Je mehr ein Mensch an Zeit, Arbeit und Kosten für eine sozialkonforme Karriere aufwendet, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit, dass er delinquente und kriminelle Handlungen begeht. Die Inanspruchnahme durch gesetzmässige

Handlungen vermindert die Möglichkeiten und Gelegenheiten für ungesetzliches Verhalten. Je geringer der Respekt des Jungen vor der Polizei ist, je weniger er an die Wirksamkeit der Kriminaljustiz glaubt, je mehr er die Schuldlosigkeit der Delinquenten und die Harmlosigkeit der Delinquenz betont, desto grösser wird die Wahrscheinlichkeit der Delinquenzbegehung.

Jugenddelinquenz und Erwachsenenkriminalität werden schliesslich in Prozessen der symbolischen Interaktion, in kriminellen Karrieren hervorgerufen. Menschen beeinflussen sich gegenseitig nicht nur dadurch, dass sie auf ihre Handlungen reagieren, sondern auch dadurch, dass sie die Handlungen und die Personen ihrer Interaktionspartner interpretieren und definieren (George Herbert Mead 1976). Alle Menschen begehen in ihrem Leben ein- oder auch mehrmals leichtere delinquente und kriminelle Handlungen. Der Straftäter ist freilich ein Mensch, dessen Leben und Identität von der Realität der Kriminalität her bestimmt wird (Edwin M. Lemert 1951, 75-78). Für diese Organisation seines Verhaltens um Kriminalität herum kommt es wesentlich auf seine Erfahrung an, verhaftet und als kriminelle Person abgestempelt zu werden. Diese Erfahrung ist einer der entscheidenden Schritte im Prozess der Ausbildung eines festen Musters kriminellen Verhaltens (Howard S. Becker 1966, 25-39). Aufgrund dieser Erfahrung entwickelt sich eine Eigen-dynamik, eine sich selbst erfüllende Prophezeiung. Der soziale Druck auf den kriminell Gebrandmarkten in Richtung auf wachsende stärkere Kriminalität nimmt zu. Schliesslich bildet er ein kriminelles Selbstbild, ein kriminelles Selbstwertgefühl heraus. Jugendliche, die früh und häufig wegen Delinquenz verurteilt worden sind, werden vermehrt rückfällig. Mit jeder Verhaftung und Verurteilung wächst die Wahrscheinlichkeit der Wiederverhaftung und -verurteilung (David P. Farrington 1979).

Literatur

Adler, Freda: Nations not Obsessed with Crime. Littleton/Colorado 1983.

Aichhorn, August: Verwahrloste Jugend (1925). Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. 4. Aufl., Bern-Stuttgart 1957.

Akers, Ronald L.: Deviant Behavior. A Social Learning Approach. 2. Aufl., Belmont 1977.

Archer, Dane/Rosemary Gartner: Violence and Crime in Cross-National Perspective. New Haven - London 1984.

Bandura, Albert/Richard H. Walters: Social Learning and Personality Development. New York - Chicago - San Francisco - Toronto - London 1963.

Bandura, Albert: Social Learning Theory. Englewood Cliffs/N.J. 1977.

Beccaria, Cesare: Dei Delitti e delle Pene (über Verbrechen und Strafen). Mailand 1764.

Becker, Howard S.: Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance. New York - London 1966.

Bennett, Trevor/Richard Wright: Burglars on Burglary. Aldershot/Hampshire - Brookfield/Vermont 1984.

Brantingham, Paul und Patricia: Patterns in Crime. New York - London 1984.

Christiansen, Karl O.: Industrialization, Urbanization and Crime. United Nations Asia and Far East Institute for the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders (Hrsg.): Resource Material Series No. 8. Tokio 1974, 3-13.

Clinard, Marshall B./Daniel J. Abbott: Crime in Developing Countries. A Comparative Perspective. New York - London - Sydney - Toronto 1973.

Clinard, Marshall B.: Sociology of Deviant Behavior. 4. Aufl., New York - Chicago - San Francisco - Atlanta - Dallas - Montreal - Toronto - London - Sydney 1974.

Clinard, Marshall B.: Cities with Little Crime. The Case of Switzerland. London - New York - Melbourne 1978.

Cressey, Donald R.: Differentielle Assoziation, symbolischer Interaktionismus und Kriminologie. Hans Joachim Schneider

(Hrsg.): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band 14: Auswirkungen auf die Kriminologie. Zürich 1981, 182-195.

Cressey, Donald R.: Delinquent and Criminal Subcultures. Sanford H. Kadish (Hrsg.): Encyclopedia of Crime and Justice. Band 2, New York - London 1983, 584-590.

Durkheim, Emile: Le Suicide. Etude de Sociologie. Paris 1897.

Erikson, Kai T.: Wayward Puritans. A Study in the Sociology of Deviance. New York - London - Sydney 1966.

Eysenck, Hans Jürgen: Crime and Personality. London 1964 (deutsch: Kriminalität und Persönlichkeit. Wien 1977).

Farrington, David P.: Longitudinal Research on Crime and Delinquency. Norval Morris/Michael Tonry (Hrsg.): Crime and Justice. An Annual Review of Research. Band 1, Chicago - London 1979, 289-348.

Ferdinand, Theodore N.: Delinquency in Developing and Developed Societies. David Shichor/Delos H. Kelly (Hrsg.): Critical Issues in Juvenile Delinquency. Lexington - Toronto 1980, 279-296.

Freud, Sigmund: Einige Charaktertypen aus der psychoanalytischen Arbeit (1915). Gesammelte Werke. Band 10. London 1940, 363-391.

Glueck, Sheldon und Eleanor: Unraveling Juvenile Delinquency. Cambridge/Mass. 1950.

Glueck, Sheldon und Eleanor: Of Delinquency and Crime. Springfield/Ill. 1974.

Göppinger, Hans: Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Berlin - Heidelberg - New York - Tokio 1983.

Göppinger, Hans: Angewandte Kriminologie. Berlin - Heidelberg - New York - Tokio 1985.

Gurr, Ted Robert: Historical Trends in Violent Crime: A Critical Review of the Evidence. Michael Tonry/Norval Morris (Hrsg.): Crime and Justice. An Annual Review of Research. Band 3, Chicago - London 1981, 295-353.

Hartjen, Clayton A./S. Priyadarsini: Delinquency in India. A Comparative Analysis. New Brunswick/N.J. 1984.

Hirschi, Travis: Causes of Delinquency. Berkeley - Los Angeles 1969.

Lemert, Edwin M.: Social Pathology. New York - Toronto - London 1951.

Lombroso, Cesare: Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung. 1. Band Hamburg 1894, 2. Band Hamburg 1890.

Maguire, Mike: Burglary in a Dwelling. The Offence, the Offender and the Victim. London 1982.

Mead, George Herbert: Sozialpsychologie. Darmstadt 1976.

Mednick, Sarnoff A.: A Biosocial Theory of the Learning of Law Abiding Behavior. Sarnoff Mednick/Karl O. Christiansen (Hrsg.): Biosocial Bases of Criminal Behavior. New York - Toronto - London - Sydney 1977, 1-8.

Mednick, Sarnoff A./Jan Volavka: Biology and Crime. Norval Morris/Michael Tonry (Hrsg.): Crime and Justice - An Annual Review of Research. Band 2, Chicago - London 1980, 85-158.

Newman, Graeme: Comparative Deviance. Perception and Law in Six Cultures. New York - Oxford - Amsterdam 1976.

Nye, F. Ivan: Family Relationship and Delinquent Behavior. New York - London 1958.

Schneider, Hans Joachim: Meinungsbildung durch den Rundfunk über Straftaten und deren Ahndung. Aus der Sicht des Kriminologen. Hans Brack/Heinz Hübner/Dietrich Oehler/Klaus Stern (Hrsg.): Schriftenreihe des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln. Band 32, München 1982, 41-68.

Schneider, Hans Joachim: Kriminologie. Berlin, New York 1987

Schneider, Kurt: Die psychopathischen Persönlichkeiten (1923). 9. Aufl., Wien 1950.

Shelley, Louise I.: Crime and Modernization. The Impact of Industrialization and Urbanization on Crime. Carbondale-Edwardsville 1981.

Simmel, Georg: Soziologie (1908). Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. 6. Aufl., Berlin 1983.

Tarde, Gabriel: La Criminalité Comparée. Paris 1886.

Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. Darmstadt 1979.

West, Donald J.: Present Conduct and Future Delinquency. London 1969.

West, Donald J./David P. Farrington: Who Becomes Delinquent?
London 1973.

West, Donald J./David P. Farrington: The Delinquent Way of Life. London 1977.

West, Donald J.: Delinquency. Its Roots, Careers and Prospects. London 1982.

Leserzuschrift

"Rückfällig - warum?"

(Nr. 1/1987 Seite 96)

In seiner Darstellung beklagt sich Dir. F. Werren über die Reformen des Strafvollzugs, welche "so verwöhnte Gefangene" heranzüchteten, die "immer begehrlicher" würden. Wo doch jeder Praktiker feststellen müsse, dass die Zahl der Rückfälligen konstant sei und unabhängig von jedem Anstaltsystem, "alte Knäste, modernste Wohnheime, Einzelhaft, Gruppentherapie, Behandlungsvollzug und was es sonst noch auf diesem Gebiet gibt."

Als Nicht-Praktiker, merke ich, muss ich dazu schweigen, weil mir das wahre Mitgefühl für den Gefängnisdirektor, der unter seinen so verwöhnten Gefangenen leidet, verwehrt bleibt.

Doch mit Wärme erinnere ich mich an einen viel älteren Praktiker, den Gefängnisdirektor Moser aus St. Gallen, der 1869 (!) an einem Kongress in Dresden seine Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen vorstelle und zeitgenössisch so gewürdigt wurde:

"Nur einem trefflichen Manne, dem Gefängnisdirektor Moser aus St. Gallen, der bereits vor elf Jahren gegen die Einzelhaft als absolutes Strafmittel aufgetreten ist, gelang es, seine Bedenken wenigstens anzudeuten."
(zitiert nach Gustav Eberty, Dresden, 1869)